

Name:

Anschrift:
Telefon:
Email:

STADTGEMEINDE ST. VALENTIN	
GZ:
Bundesgebühr
Verwaltungsabgabe
entrichtet. Datum
Geb. Verz. Nr./Z.

St. Valentin, am

Nicht befüllen – Nur für Eingangsstempel

An die
Stadtgemeinde St. Valentin

Antrag auf Baubewilligung in Verbindung mit § 18 (1a) NÖ Bauordnung 2014

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Antragsbeilagen wird ersucht, mir ¹⁾ - uns ¹⁾ als Bauwerber die baubehördliche Bewilligung für
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Errichtung eines eigenständigen **Bauwerks** (§ 14 Z 1 und 2) mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 10 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland,
- die Errichtung einer **Einfriedung** mit einer Höhe von nicht mehr als 3 m oder einer oberirdischen **baulichen Anlage** (§ 14 Z 2), deren Verwendung der eines Gebäudes gleicht, mit einer überbauten Fläche von jeweils nicht mehr als 50 m² und einer Höhe von nicht mehr als 3 m auf einem Grundstück im Bauland,
- Die Abänderung von Bauwerken, sofern nicht Rechte nach §6 verletzt werden könnten (§14 Z 3)
- die Aufstellung eines **Heizkessels** mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 400 kW für Zentralheizungsanlagen einschließlich einer allfälliger automatischen Brennstoffbeschickung (§ 14 Z 4 lit. a) oder
- die die Aufstellung einer **Maschine** oder eines **Gerätes** in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk (§ 14 Z 9)

auf der Liegenschaft in St. Valentin,

Grundstück Nr.: , EZ.: , KG.: ,

zu erteilen.

Gleichzeitig werden der Baubehörde gemäß § 15 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014 folgende anzeigepflichtige Vorhaben auf der vorangeführten Liegenschaft angezeigt:

1* Das Grundstück ist mein ¹⁾ - unser ¹⁾ Eigentum.

2* Da das Grundstück nicht mein ¹⁾ - unser ¹⁾ - alleiniges ¹⁾ - Eigentum ist, wird die Zustimmung des - der Grundeigentümer (s) ¹⁾ - der übrigen Miteigentümer ¹⁾ beigebracht.

Die angeschlossenen Pläne und Beschreibungen sind vom Bauwerber und vom Verfasser derselben sowie vom Grundeigentümer zu unterfertigt

Unterschrift(en) Bauwerber:

Unterschrift(en) Grundeigentümer:

Beilagen:

jeweils eine zur Beurteilung des Vorhabens ausreichende, **maßstäbliche Darstellung*** und **Beschreibung*** des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung

und für Vorhaben gem. Pkt. 4 überdies ein **Typenprüfbericht** anzuschließen.

***Zur Info für den Bauwerber:**

Für Bauvorhaben gemäß § 18 (1a) NÖ Bauordnung ist kein befugter Planverfasser erforderlich.

Die maßstäbliche Darstellung inkl. der Baubeschreibung hat jedoch alle maßgebenden Informationen über das Bauvorhaben zu beinhalten, welche eine eindeutige Beurteilung zulässt.

Für die Ausführung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung und Einhaltung der erteilten Bescheidaufgaben kein Bauführer namhaft zu machen und im Zuge der Fertigstellung keine Bauführerbescheinigung erforderlich.

Die Anrainer müssen im Bauverfahren nicht verständigt werden. Die Herstellung des Einvernehmens, insbesondere mit den tatsächlich betroffenen Anrainer(n), (ev. inkl. Unterschrift am Plan) wird aber empfohlen.